

**Bewerbung der Landeshauptstadt München um  
das Sekretariat des Gesunde Städte-Netzwerks  
der Bundesrepublik Deutschland**

Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und  
Prävention

Finanzierungsbeschluss

6 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 19.03.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
<b>A. Fachlicher Teil</b>	<b>2</b>
1. Das Gesunde Städte-Netzwerk	2
2. München im Gesunde Städte-Netzwerk	4
3. Vorteile für die Landeshauptstadt München	5
4. Einrichtung des Sekretariats in München	6
<b>B. Finanzierungsteil</b>	<b>7</b>
1. Zweck des Vorhabens	7
2. Finanzierung / Mehrbedarf	7
2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)	8
2.2 Darstellung des Personalbedarfes	8
2.3 Kosten	9
2.4 Nutzen	10
2.5 Finanzierung / Kontierung	10
2.6 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)	11
2.7 Produktbezug	11
2.8 Ziele	12
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>12</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>13</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Mit dieser Beschlussvorlage schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt vor, dass sich die Landeshauptstadt München um die Leitung des Sekretariats des Gesunde Städte-Netzwerks der Bundesrepublik Deutschland für die Dauer von 7 Jahren bewirbt. Aus einer erfolgreichen Bewerbung wird sich der unter Abschnitt B dargestellte Ressourcenbedarf ergeben.

### **A. Fachlicher Teil**

In ihrem Vortrag bei der Münchner Gesundheitskonferenz 2014 betonte Frau Prof. Dr. Ilona Kickbusch<sup>1</sup> die zentrale Rolle von Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wie Flüchtlingsströme, Klimawandel oder weltweite Epidemien. Städte sind das Zentrum politischer Veränderungen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen und können aufgrund ihrer Größe auf diese oft viel besser als größere Institutionen wie der Nationalstaat reagieren. Dabei sind die Lösungen immer öfter Ergebnis nationaler und internationaler Zusammenarbeit von Städten. Frau Prof. Dr. Kickbusch plädierte dafür, diese Kooperation und Vernetzung weiterzuentwickeln und zu stärken. Insbesondere große wohlhabende Städte haben dafür eine besondere Verantwortung. Mit der Leitung des Sekretariats des deutschen Gesunde Städte-Netzwerkes hätte die Landeshauptstadt München die Möglichkeit, diese Verantwortung zu übernehmen.

### **1. Das Gesunde Städte-Netzwerk**

In Deutschland wurde das Gesunde Städte-Netzwerk 1989 ins Leben gerufen. Aktuell gehören zum bundesdeutschen Gesunde Städte-Netzwerk ca. 75 Städte, Kreise und Regionen in denen etwa 22 Millionen Bundesbürgerinnen und -bürger leben. Es versteht sich als Teil des internationalen Gesunde Städte-Netzwerkes, das 1986 vom Europa-Büro der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gegründet wurde. Grundlage für die Arbeit des Gesunde Städte-Netzwerkes ist die Ottawa Charta, die bei der ersten internationalen WHO Konferenz zur Gesundheitsförderung 1986 verabschiedet wurde. Neu war das in der Charta erstmals beschriebene hohe Maß öffentlicher Mitverantwortung für die Gesundheit der Menschen. Laut der Charta liegt ein großer Teil der Einflussfaktoren auf Gesundheit außerhalb des Gesundheitssektors. Daher muss Gesundheit auf allen Ebenen und in allen Sektoren auf die politische Tagesordnung gesetzt werden. Das Gesunde Städte-Netzwerk bekennt sich zur besonderen Verantwortung von Kommunen für die gesundheitliche Chancengleichheit und die Entwicklung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen. Kommunales Handeln hat demnach einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensumwelt der Bürgerinnen und Bürger, damit auch auf deren Gesundheit, Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe.

---

<sup>1</sup> Soziologin, Politikwissenschaftlerin und Initiatorin der Ottawa Charta sowie weltweiter Setting Programme für die Weltgesundheitsorganisation

Das Gesunde Städte-Netzwerk hat sich ein 9-Punkte-Programm gegeben (Anlage 1). Dort werden die Kriterien für die Teilnahme am Netzwerk beschrieben. Diese Kriterien sind verbindlich im Sinne einer Selbstverpflichtung der einzelnen Mitgliedskommunen. Unter anderem verpflichten sich die Mitglieder auf die Beteiligung von freien Initiativen, Trägern und Vereinen<sup>2</sup> bei allen Organen und Aktivitäten des Netzwerkes. So ist jede Stadt im Netzwerk durch je eine Vertreterin/ einen Vertreter der Gesundheitsverwaltung und der Initiativen vertreten.

Das 9-Punkte-Programm dient auch als Orientierungshilfe für eine qualitätsorientierte prozesshafte Entwicklung zur gesunden Kommune. Zur Unterstützung dieser Prozesse ermöglicht das Netzwerk einen strukturierten Informations- und Fachaustausch unter den Mitgliedskommunen. Neben Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Gesunde Städte Nachrichten“ findet dieser Austausch im Wesentlichen auf den Mitgliederversammlungen und auf Symposien statt. Dort werden Beispiele guter Praxis zur Gesundheitsförderung vorgestellt und diskutiert. Ziel dabei ist, Strategien in der Gesundheitsförderung und Prävention weiterzuentwickeln und neue Wege in der kommunalen Umsetzung zu gehen. Dazu gehören beispielsweise Ansätze zur Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten, zur Koordination und intersektoralen Umsetzung der politischen Querschnittsaufgabe Gesundheitsförderung in der Kommune oder zur Gestaltung von Verfahren zur Prüfung gesundheitlicher Folgen von Entscheidungen in Politik und Verwaltung.

Außerdem vertritt das Netzwerk kommunale Interessen der Gesundheitsförderung auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen z. B. beim Bundesministerium für Gesundheit oder bei der Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsförderung. Dies geschieht in engen Schulterschluss mit den kommunalen Spitzenverbänden insbesondere dem Deutschen Städtetag und in Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassenversicherung. Derzeit wird der neue Entwurf eines Präventionsgesetzes beraten. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes könnte die Rolle des Gesunde Städte-Netzwerkes als besonderer Ansprechpartner für Entscheidungsakteure im Bereich der kommunalen Gesundheitsförderung noch gestärkt werden.

Das Gesunde Städte-Netzwerk verfügt auch über sogenannte Kompetenzzentren. Darunter werden Mitgliedskommunen verstanden, die anhand spezifischer Aufgaben (z. B. Kindergesundheit, gesundheitsfördernde Stadtentwicklung oder Migration und Gesundheit) die Umsetzungsqualität des Leitbildes Gesunde Stadt vorbildlich demonstrieren. Zu den weiteren Handlungsfeldern des Netzwerkes zählen neben der Kooperation mit der WHO auch die Zusammenarbeit mit weiteren nationalen Gesunde Städte-Netzwerken.

---

2 Später im Text „Initiativen“ genannt

In der Geschäftsordnung (Anlage 2) sind als Organe des Gesunde Städte-Netzwerkes eine Mitgliederversammlung, ein Sprecherinnen- und Sprecherrat sowie ein Sekretariat vorgesehen. Der Sprecherinnen- und Sprecherrat wird von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht jeweils aus einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Mitglieds-Gebietskörperschaften und der Initiativen. Seine Mitglieder repräsentieren das Gesunde Städte-Netzwerk nach außen, koordinieren die Aktivitäten und Projekte der Mitglieder und sind für die Weiterentwicklung des Netzwerkes verantwortlich.

Die Organisation und Koordination des Netzwerkes erfolgt in erster Linie über das Sekretariat, das seit 2004 die Stadt Münster stellt. Zu den Aufgaben des Sekretariats gehören die Steuerung der Themen, die Erarbeitung von Stellungnahmen zu relevanten gesundheitspolitischen Entwicklungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Entwicklung von Kooperationen mit nationalen und internationalen Netzwerken, Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens, die Mitwirkung in Fachgremien und die Erarbeitung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Netzwerkes. Die Stadt Münster wird diese Aufgabe 2015 abgeben (Anlage 3). Interessierte Kommunen im Netzwerk haben nun die Gelegenheit, sich um die Leitung des Sekretariats zu bewerben. Für die Übernahme dieser Aufgabe ist ein Zeitraum von 7 bis 10 Jahren anzudenken. Das Sekretariat wird durch Beiträge finanziert, die jede Mitgliedskommune abhängig von der Einwohnerzahl jährlich zahlt (insgesamt ca. 35.000€ im Jahr). Diese sogenannte Dienstleistungspauschale erhält die Kommune, die das Sekretariat stellt, als Refinanzierung.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, sich für die kommenden 7 Jahre zu bewerben. Die Entscheidung über den neuen Standort des Sekretariats wird bei der nächsten Mitgliederversammlung am 21. Mai in Heidelberg getroffen.

## **2. München im Gesunde Städte-Netzwerk**

Die Landeshauptstadt München gehört zu den Gründungskommunen des Gesunde Städte-Netzwerkes. Die Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk wurde vom Stadtrat am 21.09.1989 beschlossen. Seither wurde im Stadtrat regelmäßig berichtet<sup>3</sup>. Die Landeshauptstadt München war seit der Gründung des Netzwerkes immer im Sprecherinnen- und Sprecherrat vertreten, derzeit sowohl bei den Gebietskörperschaften durch die Leiterin der Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge als auch bei den Initiativen durch die Geschäftsführerin der Münchner Aktionswerkstatt G'sundheit (MAG's).

---

<sup>3</sup> Zuletzt in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 18.10.2012 mit der Bekanntgabe "München im Gesunde-Städte-Netzwerk (GSNW) Deutschland" (08-14 / V 10264)

In München gibt es bereits eine Vielzahl von Strategien, Projekten und Maßnahmen im Gesundheitsbereich, die die Zielsetzung der Ottawa Charta und des Gesunde Städte-Netzwerkes verfolgen und in die Praxis umsetzen. Mit der 2009 vom Stadtrat beschlossenen PERSPEKTIVE MÜNCHEN/ Leitlinie Gesundheit sind die gesundheitspolitischen Strategien und Zielvorgaben Münchens für die kommenden Jahre beschrieben. In Übereinstimmung mit der Zielsetzung des Gesunde Städte-Netzwerkes ist dort Gesundheit als Querschnittsaufgabe verankert.

Für die Umsetzung einer ressortübergreifenden gesundheitsfördernden Politik werden Institutionen wie Krankenkassen, Verbände oder die Wissenschaft sowie Bürgerinitiativen in den Prozess einbezogen. Mit dem Gesundheitsbeirat und seinen themenspezifischen Arbeitskreisen sind dafür entsprechende feste intersektorale Kooperationsstrukturen schon 1989 geschaffen worden, um über gesundheitliche und gesundheitspolitische Themen zu informieren, Planungs- und Steuerungsprozessen der Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitliche Versorgung zu unterstützen und Vernetzung und Verbundsysteme im kommunalen Gesundheitswesen zu fördern.

### **3. Vorteile für die Landeshauptstadt München**

Das Sekretariat des Gesunde Städte-Netzwerkes in München wird der Landeshauptstadt München die Möglichkeit geben, ihr Profil als Gesunde Stadt zu stärken und sich gezielter in bundesweite gesundheitspolitische Diskussionen einzubringen. Darüber hinaus wird sie gesundheitsförderlicher Gesamtpolitik einen neuen Stellenwert und neue Impulse geben.

#### *3.1. Profilstärkung der Landeshauptstadt München als kompetente Gesunde Stadt*

Die mit dem Sekretariat verbundenen Aufgaben werden es der Landeshauptstadt München ermöglichen, ihr Selbstverständnis und Profil als Gesunde Stadt zu stärken. Gesundheitsförderung hat zwar in München eine lange Tradition, jedoch sind beispielgebende gesundheitsförderliche Strategien und Maßnahmen aus München in anderen Regionen Deutschlands bislang wenig bekannt. Das Sekretariat des Gesunde Städte-Netzwerkes wird mit dem entsprechenden Ressourcen als Plattform genutzt werden können, um Münchens Expertise systematischer in die bundesweiten Diskussionen einzubringen. Darüber hinaus wird durch den Austausch mit anderen europäischen Netzwerken und mit der WHO München als Gesunde Stadt auf internationaler Ebene gestärkt .

#### *3.2. Einflussnahme in bundesweiten gesundheitspolitischen Diskussionen*

Wie oben schon erwähnt, haben Kommunen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu spielen und müssen schon längst auf politische Veränderungen und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren. Um auf Bundesebene gehört zu werden sowie ihre Interessen, Positionen und Forderungen mehr Gewicht zu geben, müssen Städte zusammenkommen und gemeinsam auftreten. Das Gesunde Städte-Netzwerk bietet den Städten die Möglichkeit an, sich in bundesweite gesundheitspolitische Diskussionen fachlich zu positionieren und einzubringen. Im Hinblick darauf ist es die besondere Verantwortung einer Stadt wie München, das Netzwerk zu stärken und die Förderung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen als kommunale Aufgabe voranzubringen.

Das Sekretariat ist für die Themensteuerung und Koordination von Aktivitäten der Mitglieder zuständig. Mit dem Sekretariat und seinen Ressourcen wird die Landeshauptstadt München fachliche Impulse für das Gesunde Städte-Netzwerk besser als bisher setzen können. Auch Form und Inhalte des Austausches werden so beeinflusst mit der Folge, dass Themen direkt ein- und vorangebracht werden. Ein besonderer Vorteil in der Leitung des Sekretariats liegt auch in der engen Anbindung an Sozialleistungsträger.

### *3.3. Weiterentwicklung der ressortübergreifenden gesundheitsfördernden Politik Münchens und Vorbereitung der Landeshauptstadt auf globale Herausforderungen*

Das Sekretariat des Gesunde Städte-Netzwerkes wird einen Mehrwert für die Weiterentwicklung einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik in der Landeshauptstadt München haben. Durch Synergieeffekte wird die Verortung des Sekretariats nach München die referatsübergreifende Zusammenarbeit sowie die Kooperation und die Kommunikation zwischen städtischen und nicht-städtischen Akteuren im Handlungsfeld Prävention und Gesundheitsförderung fördern. Außerdem wird die politische Rückendeckung der Themen des Gesunde Städte-Netzwerkes Signalwirkung für die Stadtgesellschaft haben und München die Möglichkeit geben, vorhandenes mit neuem Elan weiterzuführen und Planungen entschiedener anzugehen.

Darüber hinaus werden im Sekretariat des Gesunde Städte-Netzwerkes Erkenntnisse und Kompetenzen zum Thema gesundheitsförderliche Kommune aus ganz Deutschland gebündelt. Die Landeshauptstadt München wird mit dem Sekretariat einen besseren Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bereich Gesundheitsförderung haben und sich damit auch besser auf relevante Entwicklungen vorbereiten können.

### *3.4. Stellungnahme der Initiativen, Vereine und Träger in München*

Die Bewerbung der Landeshauptstadt München um das Sekretariat des Gesunde Städte-Netzwerkes wurde Donna Mobile, dem Gesundheitsladen München, der Münchner Aktionswerkstatt G'sundheit und dem Selbsthilfezentrum als wichtige Vertragspartner der Landeshauptstadt im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention vorgestellt. Diese unterstützen die Bewerbung und sehen die im Anlage 4 benannten Vorteile in einer Verortung des Sekretariats nach München.

## **4. Einrichtung des Sekretariats in München**

Um Ressourcen zu bündeln und Synergie-Effekte zu nutzen, soll das Sekretariat organisatorisch der Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge, GVO4 Kommunale Gesundheitsplanung und -koordinierung, zugeordnet werden. Die fachlichen und wissenschaftlichen Aufgaben, die sich durch die Leitung des Sekretariats ergeben, werden durch Umschichtungen mit vorhandenen Ressourcen in der Hauptabteilung bewältigt werden. Zur administrativen Unterstützung ist die Zuschaltung einer Verwaltungskraft notwendig, die insbesondere folgende Aufgaben übernehmen soll:

- Veranstaltungsmanagement (Planung und Durchführung von Sitzungen, von der Mitgliederversammlung und von Fachtagungen)
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Inkasso und Abrechnung der Mitgliedsbeiträge
- Jahresplanung und Controlling des Budgets
- Allgemeine Sekretariatstätigkeiten

Für diese Aufgaben ist in Anbetracht der Erfahrungen aus Münster (Anlage 3) von einem Personalaufwand von 0,5 VZÄ E8 auszugehen.

## **• B. Finanzierungsteil**

### **1. Zweck des Vorhabens**

Das Gesunde Städte-Netzwerk steht für die Entwicklung und die Umsetzung einer zeitgemäßen kooperativen und ressortübergreifenden gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik auf kommunaler Ebene. Es bietet Kommunen die Möglichkeit gemeinsam auf gesellschaftliche und gesundheitspolitische Entwicklungen zu reagieren sowie ihre Interessen, Positionen und Forderungen auf Bundesebene mehr Gewicht zu geben. Die Übernahme der Leitung des Sekretariats in München hat daher einerseits zum Ziel diese Zusammenarbeit und Vernetzung zu fördern und zu stärken. Dabei übernimmt die Landeshauptstadt München ihre Verantwortung als eine Vorreiterin im kommunalen Verbund. Andererseits wird das Sekretariat der Landeshauptstadt die

Möglichkeit geben, ihr Profil als Gesunde Stadt zu stärken und gezielter Einfluss auf bundesweite gesundheitspolitische Diskussionen zu nehmen. Darüber hinaus hat die Übernahme der Leitung des Sekretariats zum Ziel, der gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik in München einen neuen Stellenwert und somit neuen An Schub zu geben. Schließlich wird die Landeshauptstadt durch die Bündelung von Erkenntnissen und Kompetenzen zum Thema gesundheitsförderliche Kommune aus ganz Deutschland im Sekretariat immer den Überblick über aktuelle Entwicklungen haben, und besser als bisher auf neue Entwicklungen reagieren können.

## 2. Finanzierung / Mehrbedarf

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Da mit Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 35.000 Euro (siehe Punkt 1) zu rechnen ist, entsteht lediglich eine Finanzierungslücke von 8.000 Euro pro Jahr. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2016.

### 2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)

1	Darstellung des sonstigen Bedarfes (ohne Personalbedarf)	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2022 (pro Jahr)
2	Mitgliederversammlung und weitere Tagungen (Sachkonto 651000)	0 €		8.000 €
3	Veröffentlichung der Gesunde-Städte- Nachrichten (Sachkonto 677000)	0 €		4.000 €
4	Reisekosten (Sachkonto 675000)	0 €		3.000,00 €
5	Zwischensumme des sonstigen Bedarfes (Übertrag in Tabelle 2.3 Zeile 3)	0 €		15.000 €

6	Darstellung des Zuschussbedarfes	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2022 (pro Jahr)
7				
8				
9	Zwischensumme des Zuschussbedarfes (Übertrag in Tabelle 2.3 Zeile 4)			
10	<b>Gesamtsummen aller Bedarfe *</b>			<b>15.000 €</b>

\* [Link zu weiteren Sachkonten](#)

## 2.2 Darstellung des Personalbedarfes

### 2.2.1 Darstellung der Jahresmittelbeträge

	Darstellung der Jahresmittelbeträge (JMB): * **	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2022 (pro Jahr)
1	0,5 Stellen EGr. 8 mit JMB	0 €		27.185 €
2	<b>zahlungswirksame Jahresmittelbeträge</b> (Übertrag in Tabelle 2.3 Zeile 2)			<b>27.185 €</b>

\* [Link zu den Jahresmittelbeträgen](#)

\*\* Sachkonto bei Beamtinnen / Beamte: 601101 // Sachkonto bei Tarifbeschäftigten: 602000

### 2.2.2 Darstellung des stellenbezogenen Sachmittelbedarfes

	Darstellung des stellenbezogenen Sachmittelbedarfes:	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2022 (pro Jahr)
1	Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an <a href="#">it@M</a> (Sachkonto 651151) *			
2	+ Arbeitsplatzpauschale (Büromaterial) (Sachkonto 670100)			400 €
3	+ Ersteinrichtung Büromöbel (Sachkonto 673105)	2.370 €		
4	+ weitere Sachmittel (ohne DV, Büromaterial und -möbel) ** ***			
5	<b>zahlungswirksame stellenbezogene Sachauszahlungen</b> (Übertrag in Tabelle 2.3 Zeile 3)	<b>2.370 €</b>	<b>0 €</b>	<b>400 €</b>

\* Übertrag in Ziffer 2.8

\*\* Übertrag aus Ziffer 2.2.2

\*\*\* [Link zu weiteren Sachkonten](#)

## 2.3 Kosten

Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2022
------------------	-------------------	---

			(pro Jahr)	
1	<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	<b>2.370 €</b>	<b>0 €</b>	<b>42.585 €</b>
	davon			
2	Personalauszahlungen ** ***			27.185 €
3	Sachauszahlungen *** ****	2.370 €		15.400 €
4	Transferauszahlungen *****			
5	Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)			0,50
6	Nachrichtlich: zusätzlich anfallende Zahlungen an <a href="#">it@M</a>			
7	Nachrichtlich: Investitionen (in Tsd. €) *****			
	* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.			
	** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der JMB.			
	*** Übertrag aus Tabelle 2.2.1 Zeile 3			
	*** ohne IT-Kosten			
	Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit <a href="#">it@M</a> die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an <a href="#">it@M</a> erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.			
	**** Übertrag aus Tabelle 2.1 Zeile 4 und Tabelle 2.2.3 Zeile 5			
	***** Zuweisungen und Zuschüsse, Übertrag aus Tabelle 2.1 Zeile 8			
	***** Übertrag in Ziffer 2.11			

## 2.4 Nutzen

### 2.4.1 Monetärer Nutzen

	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2022 (pro Jahr)	
1	<b>Summe zahlungswirksame Erlöse</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0 €</b>	<b>35.000 €</b>
2	<b>Summe Einsparung von Kosten</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>35.000 €</b>
	davon			
3	Personalauszahlungen			27.185,00 €
4	Sachauszahlungen			7.815,00 €

5	Transferauszahlungen			
6	<i>Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)</i>			

## 2.5 Finanzierung / Kontierung

Die Finanzierung erfolgt laut folgender Übersicht aus zentralen Mitteln.

### 2.5.1 Finanzierung / Kontierung im laufenden Jahr 2016

1	Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
2	13180110	602000			27.185 €
3	13189001	670100			400 €
4	13189001	673105			2.370 €
5	13189001	651000			8.000 €
6	13189001	677000			4.000 €
7	13189001	675000			3.000 €
8	91536000	440122	35.000 €		
9	<b>Gesamtsummen</b>		<b>35.000 €</b>		<b>44.955 €</b>

\* KST = Kostenstelle IA = Innenauftrag

\*\* [Link zu den Listen der Kostenstellen und Innenaufträge](#)

### 2.5.2 Finanzierung / Kontierung im / ab dem Folgejahr 2017

1	Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
2	13180110	602000			27.185 €
3	13189001	670100			400 €
4	13189001	651000			8.000 €
5	13189001	677000			4.000 €
6	13189001	675000			3.000 €
7	91536000	440122	35.000 €		
8	<b>Gesamtsummen</b>		<b>35.000 €</b>		<b>42.585 €</b>

\* KST = Kostenstelle IA = Innenauftrag

\*\* [Link zu den Listen der Kostenstellen und Innenaufträge](#)

## 2.6 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)

	2016	2017 bis 2022	
--	------	---------------	--

		(pro Jahr)	
1	dauerhaft		
2	einmalig	2.370 €	
3	befristet	42.585 €	42.585 €
4	<b>Gesamtsummen</b>	<b>44.955 €</b>	<b>42.585 €</b>
			<b>0 €</b>

## 2.7 Produktbezug

### 2.7.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen das Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und Prävention.

### 2.7.2 Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

## 2.8 Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 6 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Ingo Mittermeier, sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt sich bei der nächsten Mitgliederversammlung des deutschen Gesunde Städte-Netzwerkes am 21.05.2015 in Heidelberg um die Leitung des Sekretariats des Netzwerkes zu bewerben.
2. Das Produktkostenbudget erhöht sich, wenn die Bewerbung um das Sekretariat in Mai erfolgreich ist, ab dem Haushaltsjahr 2016 einmalig zahlungswirksam um 44.955 € und ab dem Haushaltsjahr 2017 bis dem Haushaltsjahr 2022 zahlungswirksam um 42.585 €.
3. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt B.2.5 dargestellt.
4. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt unter Vorbehalt der Entscheidung im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2016.
5. Das Referat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 27.185 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei der Kostenstelle für das Produkt 5360010 anzumelden.
6. Das Referat wird beauftragt, die anfallenden Einzahlungen in Höhe von circa 35.000 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 und fortführend zusätzlich anzumelden.
7. Das Referat wird beauftragt, wenn die Bewerbung um das Sekretariat in Mai erfolgreich ist, die Einrichtung von einer Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ (*ggf.* befristet bis zum 31.12.2022) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).